



GEMEINDE SAMNAUN  
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

## Gemeindevorstandssitzung vom 22. September 2021

---

**Anwesend:** Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Davaz Cla, Vizepräsident  
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

---

### **Anstellung Mitarbeiter für den Unterhalt und die Verwaltung der Gemeindeligenschaften sowie den Unterhalt des Fahrzeug- und Maschinenparks vom Werkdienst**

Am 11. August 2021 wurde die Stelle für einen Mitarbeiter für den Unterhalt und die Verwaltung der Gemeindeligenschaften sowie den Unterhalt des Fahrzeug- und Maschinenparks vom Werkdienst der Gemeinde Samnaun ausgeschrieben. Interessenten konnten sich bis 31. August 2021 für die Stelle bewerben.

Es gingen drei Bewerbungen ein. Mit diesen wurden ausführliche Bewerbungsgespräche geführt. Aufgrund der Bewerbungsunterlagen und der Bewerbungsgespräche sind alle drei Kandidaten für die Stelle qualifiziert.

Eine Bewerbung wurde mittlerweile zurückgezogen.

Nach reiflicher Prüfung beschliesst der Gemeindevorstand, Markus Jenal, geboren am 9. März 1987, als neuen Mitarbeiter für die Gemeinde Samnaun einzustellen. Markus Jenal ist gelernter Elektroinstallateur und kann auch EDV-Kenntnisse vorweisen.

Markus Jenal wird in die Gehaltsklasse 13, Stufe 1 eingeteilt.

Ein Beschluss, ob Telefonspesen ausbezahlt werden oder ob von der Gemeinde ein Geschäftshandy zur Verfügung gestellt wird, wird zu einem späteren Zeitpunkt gefällt.

### **Publikation öffentliche Auflage Quartierplan Mezpra**

An der Sitzung vom 15. Juli 2020 beschloss der Gemeindevorstand für das damals in der öffentlichen Auflage bekannt gegebene Bezugsgebiet von Mezpra die Einleitung eines Quartierplanverfahrens. Dieses sollte mit der Durchführung einer Landumlegung samt Grenzbereinigung verbunden werden. Der Einleitungsbeschluss wurde sämtlichen Grundeigentümern im Bezugsgebiet zugestellt. Innerhalb der Beschwerdefrist wurden keine Einwendungen erhoben.

Mit der Quartierplanung werden die Voraussetzungen für eine optimale Erschliessung der in der Bauzone befindlichen, noch nicht überbauten Grundstücke geschaffen.

Mittlerweile liegt der Entwurf für den Quartierplan Mezpra, bestehend aus

- Plan Alter Bestand 1:500
- Plan Neuer Bestand 1:500
- Plan Landabzugspereimeter 1:500
- Bewertung Alter Bestand (Schneider Ingenieure AG)
- Bewertung Neuer Bestand (Schneider Ingenieure AG)
- Erschliessungsplan 1:500 Strasse und Werkleitungen (Schneider Ingenieure AG)
- Quartierplanvorschriften

vor.

Die formelle Prüfung durch das Grundbuchamt der Gemeinde Samnaun ist erfolgt.

Der Gemeindevorstand beschliesst, den Entwurf für den Quartierplan Mezpra in vorliegender Form im Sinne von Art. 18 der kantonalen Raumplanungsverordnung während 30 Tagen im Gemeindehaus öffentlich aufzulegen.

Während der öffentlichen Auflage kann beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Für die Einsprachelegitimation gelten die gleichen Voraussetzungen wie für die Planungsbeschwerde an die Regierung.

Die Publikation erfolgt auf dem Schwarzen Brett und auf der Homepage der Gemeinde. Zudem werden die betroffenen Grundeigentümer schriftlich über die öffentliche Auflage informiert.

### **Teilrevision Ortsplanung touristische Transportanlage Samnaun Dorf - Salaaser Kopf: Verabschiedung Planungs- und Mitwirkungsbericht zur Vorprüfung**

Aufgrund einer Begehung mit verschiedenen Behörden von Bund und Kanton beschloss der Gemeindevorstand im Herbst 2019, die Festlegung sämtlicher bestehenden und geplanten touristischen Transportanlagen mittels Teilrevision der Ortsplanung im GEP festzulegen. Mit Vorprüfungsbericht vom 19. November 2020 äusserte sich der Kanton zu dieser Teilrevision.

Für die Beschäftigungsanlage Samnaun Dorf – Salaaser Kopf sind nebst dem Eintrag in den GEP weitere nutzungsplanerische Anpassungen notwendig. Diese sollen mit der vorliegenden Teilrevision geschaffen werden, konkret für die Talstation der Anlage im Gebiet Prazot, Samnaun Dorf. Mit der Teilrevision der Ortsplanung wurde das Planungsbüro Stauffer & Studach Raumentwicklung Chur beauftragt.

Im Rahmen der Vorprüfung vom 19. November 2020 zur Revision "Touristische Transportanlagen" wurde bezüglich der Bahn Samnaun Dorf - Salaaser Kopf erwähnt, dass der Standort der Talstation in Konflikt mit der Gefahrenzone 1 stehe. Weiter liegt die geplante Baute nur teilweise innerhalb der Bauzone.

Im vorliegenden Planungs- und Mitwirkungsbericht, Bearbeitungsstand 20. August 2021, werden u.a. die Punkte "Standortprüfung", "Gefahrenzonen", "Gewässerraum" und "Umsetzung in der Ortsplanung" abgehandelt.

Der Gemeindevorstand hat den vorliegenden Entwurf des Planungs- und Mitwirkungsberichtes betr. Teilrevision Ortsplanung Touristische Transportanlage Samnaun Dorf – Sa-laaser Kopf geprüft. Er wird noch der BBS AG für allfällige Ergänzungen oder Korrekturen zugestellt. Anschliessend wird der Bericht beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht.

### **Verfügung Tiefbauamt Graubünden betr. Abstimmungsplakate entlang der Kantonsstrassen**

Gemäss vorliegender Verfügung vom Tiefbauamt Graubünden (TBA) wird dem Verein Freunde der Verfassung im Hinblick auf die Volksabstimmung vom 28. November 2021 (Covid-Verschärfung NEIN) die Bewilligung erteilt, entlang der Kantonsstrassen in Graubünden Abstimmungsplakate aufzustellen oder anzubringen.

Die Abstimmungsplakate dürfen ausschliesslich im Innerortsbereich angebracht werden. Die Reklame darf frühestens am 30. Oktober 2021 angebracht werden. Nach dem Abstimmungswochenende, d.h. bis spätestens 3. Dezember 2021, sind sie unverzüglich und un-aufgefordert wieder zu entfernen.

Der Gemeindevorstand nimmt die Verfügung vom TBA betr. Abstimmungsplakate entlang der Kantonsstrassen zur Kenntnis.

Samnaun, 06.10.2021/sp